SITZUNG

öffentlich

Gremium:	Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Mittwoch, 21.04.2010

Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

Beginn: Uhr Ende Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Wittmann, Jutta
Ortsheimatpflegerin

1. Bürgermeister	
Richter, Heinz	
Marktgemeinderatsmitglied	
Barrabas, Ines	
Bedernik, Monika	
Germeroth, Karl 2. Bürgermeister	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Müller, Gerhard	
Obermeier, Rainer	
Pfister, Andreas	
Richter, Sandra	
Rixner, Angelika	
Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	
Schrüfer, Lukas	
Siebenhaar, Thomas	
Spatz, Anton	
Walz, Martin	
Wölfel, Ernst	
Wölfel, Silvia	
Schriftführer	
Schell, Arne	
Entschuldigt: Agendabeauftragte	

Nadler, Eleonora	
<u>Ortssprecher</u>	
Schmitt, Georg	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Bürgerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2010
- 3. Antrag zur Geschäftsordnung
- 4. Verabschiedung der Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
- 5. Genehmigung des Finanzplans zum Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand für die Jahre 2011 mit 2013
- 6. Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz) 2008 für den Regiebetrieb Wasserwerk Neunkirchen a. Brand
- 7. Vorlage des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008
- 8. Antrag der CSU- Fraktion und SPD-Fraktion auf Nachprüfung des TOP 11 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.04.2010 gem. § 8 Abs. 3 der GeschO des Marktgemeinderates
- 9. Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Bürgerfragestunde

Die Seniorenbeauftragte Frau Helga Keller fragt nach den zugesagten "Poller", die im neugestalteten Mühlweg zum Schutz der Fußgänger aufgestellt werden sollten. Der Fußweg verläuft direkt hinter den parkenden Fahrzeugen, dies ist für Kinder und Senioren zu gefährlich. Dieser Bereich muss als Gehweg deutlicher gekennzeichnet werden.

Herr 1. Bürgermeister Heinz Richter erklärt, dass er der Sache nachgehen wird.

Weiterhin kritisiert Frau Keller die Öffnungszeiten der Rathäuser. Es ist für viele Bürger unklar, wann die Rathäuser für den Parteiverkehr geöffnet sind. Es sollten täglich einheitliche Öffnungszeiten eingerichtet werden.

Der 1. Bürgermeister Heinz Richter verweist darauf, dass die Öffnungszeiten sowohl an den Eingangstüren der Rathäuser, als auch im Mitteilungsblatt und im Internet zu erfahren sind. Er erklärt, dass es für die Mitarbeiter in der Verwaltung wichtig ist, Arbeitszeiten ohne Parteiverkehr zu haben, um viele schriftliche Arbeiten erledigen zu können.

Frau Marianne Walz fragt nach der Einbahnstraßenregelung in der Ansbacher Straße.

Herr 1. Bürgermeister Heinz Richter verweist auf den Arbeitskreis, dieser beschäftigt sich mit einer Lösung. Er ist aus Anliegern der Ansbacher Straße, Bayreuther Straße und Oberen Gugel gebildet.

Beschluss

Zur Kenntis

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Persönlich beteiligt: -

(ohne Beschluss)

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2010

Marktgemeinderat Andreas Pfister verweist auf die Protokollnotiz zu TOP 7. Er hat mit der Protokollnotiz darum gebeten, dass Informationen zum "Finanzstatus" der Kirchenstiftung eingeholt werden. Die Protokollnotiz ist entsprechend zu ändern.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2010 mit der vorstehend dargestellten Änderung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

TOP 3

Antrag zur Geschäftsordnung

Marktgemeinderat Rainer Obermaier beantragt, die Behandlung des gemeinsamen Antrages der CSU Fraktion und der SPD Fraktion vom 14.04.2010 bzgl. der Nachprüfung gemäß § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des TOP 11 –ö- der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.04.2010 (Vollzug de StVO; Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO für Tonnagebegrenzung der Friedhof/Erleinhofer Straße/Henkerstegstraße) in die heutige Tagesordnung als neuen TOP 7 aufzunehmen.

Dieser Antrag zur Geschäftsordnung ist nach § 26 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. Abs. 3 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates zulässig.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt "Antrag der CSU-Fraktion und SPD-Fraktion auf Nachprüfung des TOP 11 –ö- der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.04.2010 gemäß § 8 Abs. 3 der GeschO des Marktgemeinderates in die heutige Tagesordnung als neuen TOP 7 aufzunehmen (Anmerkung der Verwaltung: Die Behandlung des vorstehenden Antrages wird nach Aufnahme des Antrags zur Geschäftsordnung neuer TOP 8).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 10
Persönlich beteiligt: -

Protokollnotiz: Die FWG Fraktion erklärt, dass sie dem Antrag zur Geschäftsordnung nicht zustimmen kann, weil keine näheren Informationen zu dem Antrag bekannt sind und der zuständige Sachbearbeiter nicht anwesend ist.

TOP 4

Verabschiedung der Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt nach den Vorberatungen im Finanzund Personalausschuss nachstehenden Satzungstext zur Haushaltssatzung 2010 zur Kenntnis:

Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2010:

§ 1

- a) Der Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2010 wird im
- Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

11.213.023 €

- Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.545.895 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 334.700 festgesetzt.

§ 3

a) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **593.000** € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

330 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

350 v. H.

2. Gewerbesteuer

330 v.

Н.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.750.000 € festgesetzt.

§ 6

Entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand stimmt der vorstehenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2010 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 6
Persönlich beteiligt: -

TOP 5

Genehmigung des Finanzplans zum Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand für die Jahre 2011 mit 2013

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Finanzplan zum Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand für die Jahre 2011 mit 2013 zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Der Finanzplan sieht in den Einnahmen und Ausgaben folgende Gesamtbeträge vor:

Haushalt Markt Neunkirchen a. Brand

Finanzplanungsjahr	2011		2012		2013
Verwaltungshaushalt	10.679.438	10.81	4.538	10.829	.938
Vermögenshaushalt 5.398.450		2.996.100	5	.730.775	
Gesamthaushalt	13.675	.538	16.545.31	3	16.228.388
Zuführung zum Vermögensha	aushalt 368.	103	891.90	3	917.053
Darlehensneuaufnahme		0	741.97	2	462.997

Beschlussvorschlag

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand stimmt dem Finanzplan zum Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand für die Jahre 2011 mit 2013 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	6

Persönlich beteiligt:

(Marktgemeinderat Wilhelm Schmitt ist bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 6

Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz) 2008 für den Regiebetrieb Wasserwerk Neunkirchen a. Brand

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Jahresabschluss in Form der Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2008 für den Regiebetrieb "Wasserwerk" Neunkirchen a. Brand vom 26.03.2010 zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2008 wird hiermit wie folgt festgestellt:

Summe Aktivseite 3.085.840,81 € Summe Passivseite 3.085.840,81 €

Jahresgewinn 86.036,19 €

Jahresgewinn It. Gewinn-

Verlustrechnung 86.036,19 €

Der Jahresgewinn 2008 wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Verlustvortrag verrechnet. Der Verlustvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses - 622.300,93 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

-

Beschlussvorschlag

Der Marktgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2008 fest und stimmt der Verwendung des Jahresgewinns zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: -

(Die Marktgemeinderäte Wilhelm Schmitt und Martin Walz sind bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 7

Vorlage des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008

Sachverhalt

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Silvia Wölfel stellt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

keine

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Persönlich beteiligt: -

(ohne Beschluss)

Protokollnotiz: Marktgemeinderat Andreas Pfister wünscht die Vorlage der Überstundenliste aller Mitarbeiter.

TOP 8

Antrag der CSU- Fraktion und SPD-Fraktion auf Nachprüfung des TOP 11 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.04.2010 gem. § 8 Abs. 3 der GeschO des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die CSU Fraktion und SPD Fraktion des Marktgemeinderates Neunkirchen a. Brand mit ihrem gemeinsamen Antrag vom 14.04.2010 (eingegangen am 20.04.2010) die Nachprüfung des Beschlusses zu TOP 11 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.04.2010 gemäß § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GeschO) des Marktgemeinderates beantragt.

Die CSU Fraktion und SPD Fraktion verweist in ihrem Antrag auf die Behandlung der Einwände der Gemeinde Hetzles gegen die Sperrung der Friedhofstraße/Erleinhofer Straße/Henkerstegstraße in der Sitzung des Marktgemeinderates am 24.02.2010. Hierbei ist nach ihrer Ansicht eine Grundsatzentscheidung gefallen.

Seinerzeit ist der Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Fuhrbetriebe aus der Gemeinde Hetzles mit 9:9 Stimmen abgelehnt worden.

Mit dem TOP 11 (Vollzug der StVO; Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO für die Tonnagenbegrenzung der Friedhofstraße/Erleinhofer Straße/Henkerstegstraße) hat der Bau- und Umweltausschusses in seiner Sitzung vom 13.04.2010 entschieden, dass eine Ausnahme nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO von der Tonnagenbegrenzung für den Straßenzug Friedhofstraße/Erleinhofer Straße/Henkerstegstraße für die im Antrag der Fa. Seubert GmbH & Co. KG vom 07.04.2010 aufgeführten Fahrzeuge für ein Jahr erteilt wird.

Die Marktgemeinderatsfraktionen der CSU und SPD sehen darin eine Entscheidung des Bau- und Umweltausschusses, die nicht auf einer Mehrheit im Marktgemeinderat basiert. Aus diesem Grund beantragen die Fraktionen der CSU und SPD die Nachprüfung gemäß § 8 Abs. 3 der GeschO des Marktgemeinderates mit erneuter Beschussfassung in der heutigen Sitzung.

Nach § 8 Abs. 3 GeschO muss die Nachprüfung einer Entscheidung eines beschließenden Ausschusses durch den Marktgemeinderat erfolgen, wenn ein Viertel der

Marktgemeinderatsmitglieder die Nachprüfung beantragt. Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen.

Der Nachprüfungsantrag der CSU und SPD Fraktionen wurde von elf Mitgliedern des Marktgemeinderates, mehr als ein Viertel, unterschrieben. Der Antrag ging am 20.04.2010, somit am siebten Tag nach der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.04.2010 bei der Verwaltung ein.

Beschluss

Marktgemeinderatsmitglied Lukas Schrüfer stellt den Antrag auf Beendigung der Diskussion und Abstimmung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 5
Persönlich beteiligt: -

Marktgemeinderat Gerhard Müller beantragt die namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: -

Der Beschluss wurde wie folgt formuliert:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses zu TOP 11 –ö- in der Sitzung vom 13.04.2010 aufzuheben und erhebt den Beschluss des Marktgemeinderates zu TOP 6 –ö- in der Sitzung vom 24.02.2010 zum Grundsatzbeschluss.

Namentliche Abstimmung: 1. Bürgermeister	ja	nein
Richter, Heinz		Х
Marktgemeinderatsmitglied		•
Barrabas, Ines		X
Bedernik, Monika	X	
Germeroth, Karl 2. Bürgermeister		X
Guttenberger, Wolfgang		X
Igel, Georg		Х
Landwehr, Robert	Х	
Mehl, Martin 3. Bürgermeister	X	
Müller, Gerhard		Х
Obermeier, Rainer	X	
Pfister, Andreas	X	
Richter, Sandra		Х
Rixner, Angelika	Х	
Schmitt, Ottmar		Х

Schmitt, Wilhelm		Х
Schrüfer, Lukas	X	
Siebenhaar, Thomas	X	
Spatz, Anton	X	
Walz, Martin	X	
Wölfel, Ernst	X	
Wölfel, Silvia		Х

11 10

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 10
Persönlich beteiligt: -

TOP 9

Anfragen

Erster Bürgermeister Heinz Richter gibt die nächsten Termine anlässlich 600 Jahre Marktrecht Neunkirchen a. Brand und der Kulturtage sowie diverse Sitzungstermine bekannt.

Marktgemeinderat Andreas Pfister moniert, dass der Marktgemeinderat seit zwei Jahren auf eine Zusammenstellung aller Satzungen des Marktes wartet.

Erster Bürgermeister Heinz Richter verweist auf den bereits ausgehändigten Satzungsordner.

Dieser enthält aber, It. Herrn Andreas Pfister nur ca. 15 Satzungen. In einer Gemeinde wie Neunkirchen a. Brand müssten etwa bis zu 40 Satzungen erlassen worden sein. Die Erledigung wird bis Ende Mai gefordert. Die Bebauungspläne können auch auf CD gebrannt werden.

Erster Bürgermeister Heinz Richter erklärt, dass er die erneute Anfrage an Frau Braun weitergeben wird. Eine Erledigung bis Ende Mai kann er noch nicht zusagen.

Marktgemeinderätin Silvia Wölfel bittet um Auskunft, wann die Löcher in der Großenbucherstraße auf Höhe des EDEKA-Marktes geschlossen werden.

Erster Bürgermeister Heinz Richter stellt klar, dass die Großenbucher Straße als Kreisstraße von Landkreis unterhalten wird. Die Angelegenheit wird durch Herrn Cervik geklärt.

Marktgemeinderat Ottmar Schmitt verweist auf des fehlende 30er-Schild am Ortseingang in der Ritter-v.-Hofmann-Straße in Großenbuch. Auch in Großenbuch soll, wie in den anderen Ortsteilen, am Ortseingang ein entsprechendes Schild angebracht werden.

Beschluss

Zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Persönlich beteiligt: -

(ohne Beschluss)

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter Arne Schell
1. Bürgermeister Schriftführer/in